

Benutzungsordnung der Schulbibliothek des Evang. Heidehof-Gymnasiums

1. Die Schulbibliothek steht Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern des Evangelischen Heidehof-Gymnasiums kostenlos zur Verfügung.
2. Die Schul- und Hausordnung der Schule ist auch für die Schulbibliothek gültig.
3. Die Anwesenheit in der Schulbibliothek verpflichtet insbesondere zu *ruhigem* und *rücksichtsvollem* Verhalten und bleibt auf die tatsächliche Nutzungszeit beschränkt. Leserinnen und Leser, die gegen diese Benutzungsordnung oder gegebenenfalls gegen Anordnungen der Bibliothekarin verstoßen, können von der Benutzung der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.
4. Die Bücher, Zeitschriften und Hörbücher sowie die PCs sind **sorgfältig** zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust der entliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.
5. Der Bibliotheksausweis ist **Eigentum der Schule** und muss bei Verlassen derselben an die Bibliothek zurückgegeben werden. Bei Beschädigung oder Verlust muss dies unverzüglich gemeldet werden. Außerdem sind 3€ Bearbeitungsgebühr an die Bibliothek zu entrichten.
6. Die PCs dienen **schulischen Zwecken**, d.h. der Recherche für den Unterricht oder für Referate/GfS/Hausaufgaben. Eine private Nutzung muss von der Bibliotheksleitung genehmigt werden.
7. Das Mitbringen und Verzehren von Nahrungsmitteln (dazu gehören neben warmem **Essen** auch belegte Brote, Brezeln und Süßigkeiten) ist nicht erlaubt. Das Kauen von Kaugummi ist nicht gestattet.
8. Bei der Benutzung von **Mobiltelefonen** ist zu beachten, dass die Videonutzung sowie das Telefonieren nicht gestattet sind.
9. Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft und ist von der Schulleitung genehmigt.

Stuttgart, den 5.12.2016